

**Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 67442/05
Arbeitstitel: Rheinauhafen - Halle 11 - in Köln-Altstadt/Süd**

Mit Schreiben 06.08.2008 teilte der Vorhabenträger der Verwaltung mit, dass der im November 2007 gestellte Antrag zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zurückgezogen wird, da der Satzungsbeschluss für diesen Bebauungsplan nicht ausreichend zeitnah erfolgen konnte und der vorgesehene Mieter der Einzelhandelsflächen von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machte.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgende geänderte Beschlussfassung vor:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67442/05 für das Flurstück Nr. 25, Flur 39, Gemarkung Köln, Im Zollhafen - Halle 11 - in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Rheinauhafen - Halle 11 - in Köln-Altstadt/Süd— einzustellen und den diesbezüglichen Einleitungsbeschluss nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 14.02.2008 aufzuheben.